

Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung

letzte Aktualisierung 23.06.2022



Hygienekonzept des Zentrums für Sport- und Gesundheitsförderung für den Sportraum der TU Chemnitz im Pegasus Center (Stadler Straße 14, 09126 Chemnitz) zur Wiederaufnahme der Lehre, des Hochschulsports und der Kurse im Rahmen der Universitären **Gesundheitsförderung (UGF)**

1. Grundlagen

| | Es sind das <u>Hygienekonzept der TUC</u> sowie das <u>Hygienekonzept für die Durchführung</u> |
|----|--|
| | von Präsenzlehrveranstaltungen einzuhalten. |
| | Zudem gilt zusätzlich für die in diesem Raum stattfindenden Kurse das Hygienekonzept |
| | zur Wiederaufnahme der Hochschulsport- und Gesundheitskurse des ZfSG für die |
| | differenten Betriebszustände der Technischen Universität Chemnitz. |
| L | Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben und Leitlinien der |
| | Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen |
| | Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19, der |
| | Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, |
| L | an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz, |
| L | an den <u>Zusatz-Leitplanken zum Hallensport</u> des DOSB, |
| L | sowie den sportbereichsspezifischen Handlungsempfehlungen für den |
| | Hochschulsportbetrieb im Rahmen der Corona-Krise des Allgemeinen Deutschen |
| | Hochschulsportverbandes (Bochum/Dieburg, 28.05.2020). |
| 2 | Dozierende des IfAB und Übungsleitende des ZfSG und der UGF |
| ۷. | Dozierende des IIAD und Obungsiertende des 2130 und der OOF |
| L | Alle Kursleiter*innen des ZfSG bestätigen mit dem Belehrungsformular und ihrer |
| | Unterschrift die Einhaltung der Hygienebestimmungen. |
| L | Alle Dozierenden und externen Nutzer*innen verpflichten sich zur Einhaltung des |
| | Hygienekonzeptes. |
| L | Alle Kursteilnehmer*innen werden vor Beginn der Kurse von dem/der Übungsleiter*in über |
| | die Risiken und Eigenschaften des SARS-CoV-2-Virus sowie über die an der TUC |
| | geltenden Hygieneregeln (z.B. Niesetikette, Gesichtskontakt, Händewaschen, |
| | Mindestabstand, Maskenpflicht) und über spezielle Regeln dieses Konzeptes informiert. |
| L | Auch im Rahmen der Lehre wird, gemäß den aktuellen Regularien der TUC, den |
| | Teilnehmern an Präsenzveranstaltungen die Nutzung der Corona-Warn-App empfohlen, |
| | hierzu ist bei Zutritt zum jeweiligen Raum der dort angebrachte QR-Code einzuscannen. |
| ı | Eine darüber hinaus gehende Kontaktverfolgung ist nicht vorzusehen. |
| L | Gemäß den neuen Bestimmungen vom 02.05.2022 entfällt die Kontaktdatenerhebung |
| | mittels Formblatt für die Hochschulsportkurse sowie Gesundheitskurse. Es wird die |
| | Nutzung der Corona-Warn-App sowohl für Übungsleiter*innen, Kursteilnehmer*innen und |
| | externen Nutzer*innen empfohlen. Hierbei ist bei Zutritt zum Sportraum der dort |
| ı | angebrachte QR-Code einzuscannen (Abbildung 1). |
| L | Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen sind |
| | die Übungsleiter*innen, Dozierenden und externen Nutzer*innen. |





3. Zugang zum Pegasus-Sportraum

| - | Der Sportraum ist nicht für den Publikumsverkehr (Zuschauer, Begleitpersonen usw.) geöffnet. Notwendige Begleitpersonen müssen außerhalb warten, wobei die Einhaltung |
|----|---|
| - | des Mindestabstandes empfohlen wird. Studierenden und Kursteilnehmer*innen wird kein Einzelzugang zum Sportraum gewährt. Der Einlass in den Raum im Rahmen von Lehrveranstaltungen erfolgt nur durch die Dozierenden. Die 3G- Pflicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen entfällt. Eine Testpflicht und die Vorlage entsprechender Nachweise sind nicht mehr erforderlich. Es wird jedoch allen Studierenden empfohlen, die 3G-Regel eigenständig einzuhalten. Dies umfasst eine regelmäßige Durchführung von Schnell- und Selbsttests, insofern weder eine vollständige Impfung noch eine Genesung vorliegt. Gemäß den aktuellen Bestimmungen vom 02.05.2022 entfällt für die Hochschulsport- und Gesundheitskurse des Zentrums für Sport und Gesundheitsförderung (ZfSG) die "3G- Regel". Eine Testpflicht und die Vorlage entsprechender Nachweise sind nicht mehr erforderlich. Es wird jedoch allen Übungsleiter*innen und Kursteilnehmer*innen dringend empfohlen, sich regelmäßig auf das Vorliegen einer COVID-19-Infektion zu testen bzw. testen zu lassen. |
| 4. | Reinigung |
| - | Der Sportraum, die Sanitäranlagen, die Lagerräume sowie die Umkleideräume werden von der Firma Götz-Gebäudemanagement Ost GmbH & Co KG fachgerecht gereinigt. Die Abstimmung dazu erfolgte mit dem Baudezernat (Herr Philipp Schirmer, SG 5.2.2, Gebäudedienste) und der Pegasus-Leiterin (Frau DiplIng. Elke Unger). Der Reinigungsturnus ist vertraglich wie folgt festgelegt: Eine Desinfektion aller Türklinken, Fenstergriffe und Lichtschalter und die Reinigung der Toiletten und Umkleideräume erfolgt <i>täglich</i> . Dreimal wöchentlich (Mo, Mi, Fr.) werden überdies die Matten im Sportraum abgesaugt. Einmal wöchentlich, werden die Lagerräume, die Spiegelfronten im Sportraum, alle übrigen Flächen, die nicht mit Matten ausgelegt sind feucht gereinigt. Einmal monatlich werden die Matten abgewischt und der Mattenboden sowie der Untergrund unter den Matten gereinigt. Oft genutzte Flächen wie bspw. Türklinken werden, zusätzlich zu den beschriebenen Maßnahmen, von der Kursleitung oder den Dozierenden jeweils vor Kursbeginn als auch nach Kursende desinfiziert. Dafür stehen entsprechende Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung (Abbildung 2). Vor der Wiederaufnahme der Nutzung wurde die Mietfläche einmal komplett gereinigt. Dies umfasst eine Reinigung aller Räume (Flächen, Schalter, Griffe), aller Matten sowie der Heizkörper und Spiegel. |
| 5. | Mindestabstand |
| - | Der Kursraum hat eine Größe von 125 m² (siehe Abbildung 16). Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist im gesamten Sportraum zu gewährleisten. Gruppengrößen sind dementsprechend auf max. 10 Personen (10 m² pro Person) exkl. 2 Kursleiter*innen beschränkt. |





| L | Der Mindestabstand von 1,5 m ist in allen Bereichen des Sportraums, auch in den Umkleidebereichen, in den Toiletten (max. 1 Person) sowie dem Eingangsbereich einzuhalten. |
|---------------------|--|
| L | Zur Einhaltung des Mindestabstandes ist den Beschilderungen zu den Umkleiden (Abbildung 7, Abbildung 8, Abbildung 9) und den Toiletten (Abbildung 10) Folge zu leisten. |
| 6. | Mund-Nasen-Bedeckungen |
| | Die Maskenpflicht im Außengelände und auf Freiflächen entfällt vollständig. In allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr können sowohl medizinische Masken als auch FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Standard (z.B. KN95 oder N95) getragen werden (Maskenpflicht mit Wahlfreiheit des Maskentyps). Die Maskenpflicht gilt sowohl beim Warten bis zum Kursbeginn, beim Betreten des Sportraumes, sowie zur Einzelnutzung der sanitären Anlagen, sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird. Auf den sachgerechten Umgang (Auf- und Absetzen, kein Verschieben während des Tragens (Maske sollte den Mund und die Nase bedecken) ist zu achten. Die Maske darf erst bei Beginn der sportlichen Aktivität und unter Einhaltung des Mindestabstandes abgenommen werden. Den Teilnehmer*innen werden keine Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Im Falle, dass der Trainierende seine Maske vergessen hat, kann er nur am Kurs teilnehmen, wenn stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet werden kann. |
| 7 | |
| | |
| | Ein- und Ausgang |
| De | r reguläre Ablauf des Zugangs und des Verlassens des Sportraumes erfolgt unter Einhaltung r folgenden Regeln und Auflagen: |
| De | r reguläre Ablauf des Zugangs und des Verlassens des Sportraumes erfolgt unter Einhaltung |
| De dei L L | reguläre Ablauf des Zugangs und des Verlassens des Sportraumes erfolgt unter Einhaltung folgenden Regeln und Auflagen: Studierende oder Kursteilnehmende warten unter der Empfehlung der Einhaltung der Mindestabstände vor dem Eingang des Gebäudes Stadlerstraße 14. Die 3G- Pflicht im Rahmen von Lehrveranstaltungen entfällt. Eine Testpflicht und die Vorlage entsprechender Nachweise sind nicht mehr erforderlich. Es wird jedoch allen Studierenden empfohlen, die 3G-Regel eigenständig einzuhalten. Dies umfasst eine regelmäßige Durchführung von Schnell- und Selbsttests, insofern weder eine vollständige Impfung noch eine Genesung vorliegt. Es sind den Studierenden die Regelungen des Hygienekonzeptes der TUC sowie des Hygienekonzeptes der Sporthalle durch die Dozierenden zur Kenntnis zu bringen. Für die Kurse des Hochschulsports, der Gesundheitskurse und für externe Nutzer*innen entfällt die 3G-Regel. Eine Testpflicht und die Vorlage entsprechender Nachweise sind hier nicht mehr notwendig. Es wird jedoch allen Übungsleiter*innen und Kursteilnehmer*innen dringend empfohlen, sich regelmäßig auf das Vorliegen einer |

wird durch Hinweisschilder kommuniziert. Die begrenzt nutzbaren Sitzplätze sind

markiert (Abbildung 8; Abbildung 9).





| L | Es wird bereits bei der Kursplanung auf einen ausreichenden zeitlichen Abstand von mindestens 15 Minuten zwischen aufeinander folgenden Gruppen geachtet. Alle Dozierenden, Studierenden sowie Kursleiter*innen und Teilnehmer*innen und externe Nutzer*innen desinfizieren sich direkt nach Betreten und vor Verlassen des Sportraumes die Hände. Bei Benutzung des Desinfektionsmittelständers (Abbildung 2) ist der Abstand von 1,5 m einzuhalten. | |
|----------------------------|---|--|
| 8. | Umkleide und Sanitärbereich | |
| _ | Die Studierenden und Teilnehmer*innen des Hochschulsports sind angehalten bereits in Sportkleidung zum Training bzw. zur Lehrveranstaltung zu kommen. Die Nutzung der Umkleide zum Umziehen ist mit der Hälfte der Maximalbelegung (siehe Beschilderung Abbildung 7) gestattet. Die Umkleide sollte zügig genutzt werden und ist nicht für einen längeren Aufenthalt | |
| - | vorgesehen. | |
| - | Die max. Personenanzahl ist für die Umkleide sowohl für die Frauen als auch für die Männer auf jeweils vier Personen festgelegt. | |
| _ | Die WCs der Männer und Frauen können nur von je einer Person genutzt werden. Dies wird nochmals durch eine jeweilige Beschilderung verdeutlicht (Abbildung 10). | |
| _ | Die Sanitärbereiche sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Sowohl in den Umkleiden als auch in den sanitären Anlagen gilt bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern eine Maskenpflicht (Wahlfreiheit des Maskentyps). | |
| 9. | Lüftungspläne | |
| _ | Durch regelmäßiges und intensives Lüften wird ein kontinuierlicher Luftaustausch im Kursraum gewährleistet. Dabei sind die zwei großen Flügeltüren für die Querlüftung zu nutzen (Abbildung 3). Die Lüftung muss jeweils vor und nach einem Kurs erfolgen (mindestens 5 Minuten). Die Kurse werden daher so geplant, dass zwischen den Kursen eine Mindestzeit von 15 Minuten eingehalten werden kann. Die Lüftung erfolgt auch während des Trainingsbetriebs alle 20 Minuten für eine Dauer von 3 Minuten. | |
| - | Für das Lüftungsregime sind die Übungsleiter*innen oder Dozierenden verantwortlich. Innerhalb des fensterlosen Sanitärbereichs sorgt eine raumlufttechnische Anlage (RLT-Anlage) für frische Luft. | |
| _ | Die Umkleideräume sind nur kurzzeitig während der Nutzung der Umkleide zu schließen und in der Zeit des Kursbetriebes offen zu halten um den Luftaustausch zu gewährleisten. Da die Umkleideräume mit einer fensterlosen Glasfront ausgestattet sind, besteht hierüber keine Lüftungsmöglichkeit. | |
| 10. Nutzung des Kursraumes | | |
| - | Es können sich höchstens 10 Teilnehmer*innen (10 m² pro Person) und die Übungsleiter*innen (max. 2 Person) gleichzeitig im Kursraum aufhalten. Die Teilnehmer*innen dürfen den Kursraum nur in Anwesenheit der Übungsleiter*in oder der Dozent*in betreten. | |





| L | Turmbau. Hierfür wird von der ZfSG-Leitung der Belegungsplan für den Pegasus-Sportraum an den Wachschutz per E-Mail (bewachung@tu-chemnitz.de) übermittelt. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch des Sportraumes ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt für Kurleiter*innen und Dozierende ebenso wie für Studierende und Teilnehmer*innen. | |
|--|---|--|
| 11. Materialnutzung und Übungsgestaltung | | |
| L | Zu verwendende Materialien (Abbildung 5, Abbildung 6) sind vor jeder Einheit durch die Kursleitung oder den Dozierenden zu desinfizieren. Diese werden nochmals über ein Hinweisschild daran erinnert (Abbildung 4). Für die Gerätedesinfektion ist das bereitgestellte Desinfektionsmittel sowie die Einmalhandtücher zu nutzen (Abbildung 2). | |
| L | Die Materialien werden entsprechend der Wirksamkeit der Reinigungsmöglichkeiten ausgewählt. Vorzuziehen ist die Nutzung eigener Materialien und Alltagsgegenstände der Teilnehmer*innen (z. B. Matte, Handtuch, Trinkflaschen) z.B. als Unterlage und Gewichtsstücke. | |
| L | Zu Beginn jeder Einheit erläutern die Dozierenden und Übungsleiter*innen die Abstands- | |

Die Kursleiter*innen und Dozierenden achten fortwährend auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Es erfolgen keine Partnerübungen mit körperlichem Kontakt und keinerlei taktile Korrekturen.

/Geschmacksstörungen und/oder grippeähnlichen Symptomen dürfen sowohl die Kursleitung als auch die Teilnehmer*innen nicht an der Trainings- bzw. Lehreinheit

und Hygieneregeln und befragen die Teilnehmer*innen zu ihrem Gesundheitszustand. Bei Vorliegen von coronatypischen Symptomen wie z. B. Fieber, Husten, Schnupfen, Geruchs-

Übungen, die zu einer erheblichen Beschleunigung der Atmung führen (Aerosolbildung), sind nicht gestattet.

12. Ansprechpartnerin

teilnehmen.

Kristin Röhr | Leiterin des ZfSG | Wissenschaftliche Mitarbeiterin am IfAB | Thüringer Weg 11 | Raum 102 | Telefon: +49 (0) 371/531 38434 | E-Mail: kristin.roehr@zfsg.tu-chemnitz.de | Homepage: https://www.tu-chemnitz.de/usz/kontakt/index.php

13. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Kontrolle der Einhaltung der spezifischen Hygienemaßnahmen sind die Übungsleiter*innen und Dozierenden. Sie fungieren gleichzeitig als Ansprechpartner*in vor Ort für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzepts, der geltenden Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen sowie hinsichtlich des Tragens einer FFP2-Maske oder persönlicher Schutzausrüstung.





II Dokumentation







Abbildung 1: Eingangsbereich des Kursraumes (links... Außenansicht mit dem Hinweisschild zur Beachtung des Tragens der FFP2-Maske und der Händedesinfektion, Mitte...
Eingangsbereich mit dem QR-Code für die Kontaktkettennachverfolgung mittels
Corona-Warn-App, rechts... QR Code für die Eventfunktion der Corona-Warn-App)





Abbildung 2: Desinfektionsmittel (links... Desinfektionsmittelständer im Eingangsbereich des Kursraumes bietet die Möglichkeit der Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtung zur Händedesinfektion bei Eintritt in den Kursraum durch die Übungsleitung und die Dozierenden, rechts... Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Desinfektion verwendeter Kleinmaterialien sowie häufig benutzter Türklinken und Flächen, dies erfolgt durch die Übungsleitung bzw. die Dozierenden)







Abbildung 3: Überblick des gesamten Sportraums mit den zwei gegenüberliegenden Flügeltüren zur Einhaltung des Lüftungsregimes über regelmäßige Querlüftungen (Übungsleitung oder Dozierender ist verantwortlich)



Abbildung 4: Hinweisschild an den Kleingeräte- bzw. Lagerräumen zur Desinfektion der verwendeten Geräte nach deren Benutzung





Abbildung 5: Aufbewahrung von Kleingeräten im abschließbaren Lagerraum mit o.g. Hinweisschild zur Desinfektion; Zugang nur für Übungsleiter*innen und Dozierende









Abbildung 6: weitere Aufbewahrung von Kleingeräten im offenen Lagerraum (links) und im Regal im Sportraum (rechts); Ausgabe erfolgt nur durch Übungsleiter*in oder den Dozierenden nach Desinfektion



Abbildung 7: Umkleiden, Beschilderung am Eingang zu den Damen- und Herrenumkleiden mit dem Hinweis: "Es können max. vier Personen die Umkleiden gleichzeitig benutzen." In englischer und deutscher Ausführung.







Abbildung 8: Damenumkleide, mit Markierung der vier Sitzflächen mittels Hinweisschildern unter der Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,5 m; zusätzliche Sitzmöglichkeiten wurden aus der Umkleide entfernt

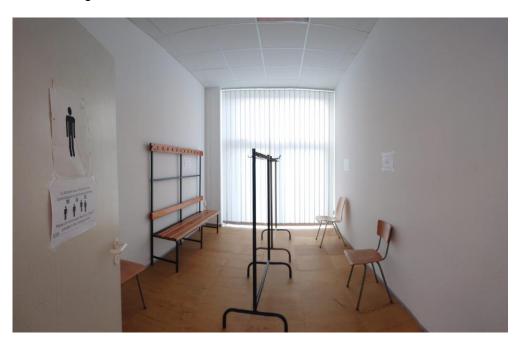


Abbildung 9: Herrenumkleide, mit Markierung der vier Sitzflächen mittels Hinweisschildern unter der Berücksichtigung der Mindestabstände von 1,5 m; zusätzliche Sitzmöglichkeiten wurden aus der Umkleide entfernt









Abbildung 10: sanitäre Anlagen für Damen (links) und Herren (rechts) mit Beschilderung zum Eintritt von je nur einer Person in den WC-Bereich

Bitte desinfizieren Sie sich vor dem Eintritt Ihre Hände und tragen Sie bis zum Betreten des Kursraums eine FFP2-Maske.

Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske!

Please disinfect your hands before entering and wear a FFP2-cover until you enter the course room.

Abbildung 11: Hinweisschild zur Beachtung des Tragens der FFP2-Maske und der Händedesinfektion (angebracht an der Eingangstür zum Sportraum (siehe Abbildung 1)







Abbildung 12: Beschilderung der WCs (jeweils 1-fache Ausführung bei den Damen und den Herren)



Abbildung 13: Beschilderung der Umkleidekabinen der Damen und der Herren



Abbildung 14: Sitzplatzmarkierungen in den Umkleiden (8-fache Ausführung)



Abbildung 15: Beschilderung am abschließbaren Lagerraum zu den Sportgeräten





III Plan des Sportraumes:

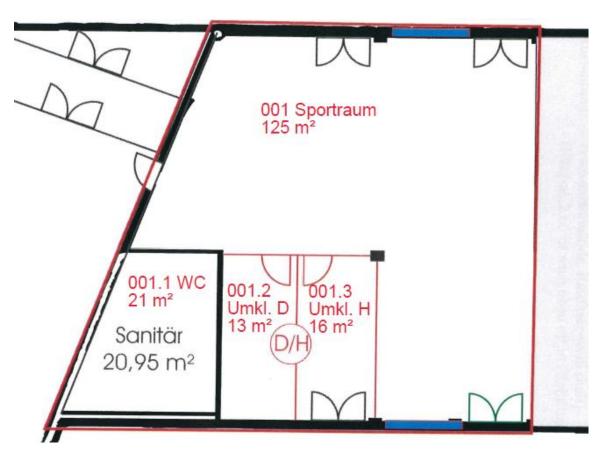


Abbildung 16: Grundriss der zum Pegasus-Sportraum gehörigen Räume mit Quadratmeterangaben, EG, Bauteil A1

